

HANDYREGELUNG

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Die Hausordnung unserer Schule enthält bezüglich der Handynutzung den folgenden Passus:

Die Nutzung von Handys auf dem Schulgelände ist generell nicht gestattet außer nach vorheriger Erlaubnis durch eine Lehrerin bzw. einen Lehrer.

Davon abweichend ist Oberstufenschülerinnen und -schülern eine Nutzung während der Freistunden und der Mittagspause auf dem gesamten Schulgelände gestattet, in den großen Pausen nur in den Aufenthaltsräumen der Cafeteria und in den Lichthöfen.

Für **Oberstufenschülerinnen und -schüler** gelten die folgenden besonderen Regelungen:

Die Handy-/Tabletnutzung ist für Oberstufenschülerinnen und -schüler in den Freistunden und in der Mittagspause in den Aufenthaltsräumen bei der Cafeteria und in den Durchgängen (zwischen Gebäude A und B) mit folgenden Einschränkungen erlaubt:

Gestattet ist die Nutzung zu schriftlicher Kommunikation (keine Telefonate), für Recherchezwecke und zum Musikhören.

Ausdrücklich verboten ist es, gewaltverherrlichende oder pornografische sowie extremistische oder verfassungsfeindliche Inhalte zu nutzen, Fotos, Videos und Sprachaufnahmen zu erstellen und Videospiele zu spielen.

Jegliche Nutzung muss leise erfolgen, so dass sich niemand gestört fühlt.

Zusätzlich ist es gestattet, Aushänge etc. im Informationsbereich in den Oberstufen-Vitrinen bzw. an der Glasfront des Oberstufenbüros zu fotografieren.

Abgesehen von diesen Freigaben ist die Nutzung nur auf Anweisung der Lehrerinnen und Lehrer erlaubt.

Bei Verstößen einzelner gegen die Nutzungsordnung greifen die schulinternen Regelungen zur unerlaubten Handynutzung.

Bei wiederholten groben Verstößen kann die Regelung durch die Schulleitung außer Kraft gesetzt werden.

Wir hoffen auf eine gelingende Umsetzung in respektvollem Miteinander.

Lünen, den 1.8.2023



W. Böhm, Schulleiter



A. Varga, stellv. Schulleiter